Tiefsprünge, wurden tadellos überwunden, ebenso die 6500 m lange Fahrt ohne Stop zurückgelegt. Ein solennes Mahl vereinigte die Theilnehmer bis zu später Abendstunde in der fröhlichsten Stimmung im alten Gasthofe zu Schönau.

Sachsen.

* Leipzig, 24. October. Die große Ausstellung von schriftlichen und gedruckten Erzeugnissen aller Art, welche auf die Schleyer'sche Weltsprache „Volapük" Bezug haben, findet im „Eldorado" statt und wird demnächst dem allgemeinen Besuche geöffnet werden. Die Ausstellung ist von größter Reichhaltigkeit, auf nicht weniger denn 22 großen Tafeln sind die verschiedensten schriftlichen und gedruckten Erzeugnisse gruppirt: Briefe und Karten, Noten und Volapükblätter, Zeitungen in angemessener Zahl und eine Literatur welche selbst Diejenigen in Erstaunen setzen muß, die die Massenproduction auf diesem Gebiete kennen. Es ist viel über Volapük geschrieben und fast noch mehr darüber gespottet worden, aber das Eine tritt mit der in Rede stehenden Ausstellung — die erste ihrer Art übrigens — doch wieder ganz besonders in die Erscheinung: die Volapükisten haben in der Ausbreitung ihrer Idealsprache das Menschenmöglichste geleistet und hier eine Thätigkeit entfaltet, die Jedermann überraschen wird. Insofern gewährt die Ausstellung, deren Zutritt unentgeltlich ist, auch Denen Interesse, die sonst von Volapük nicht erbaut sind.

* Volkmarsdorf, 24. October. In der letzten Sitzung des Gemeinderathes wurde beschlossen, an Stelle des in Untersuchung befindlichen Mitgliedes des Collegiums einen Ersatzmann einzuziehen. — Entgegen dem von Connewitz gestellten Antrage sollen die Gemeinderathsergänzungswahlen gegen Ende des Jahres hier abgehalten werden. — Der Gaspreis wird vom 1. Januar 1889 auf 21, vom 1. Januar 1890 auf 20 ₰ herabgesetzt werden.

— In den Leipziger Vororten pflegen bekanntlich in Betreff der Gemeinde-Angelegenheiten öfters die Geister auf einander zu platzen und der Streit nimmt dann manchmal eine Form an, die nicht schön genannt werden kann. So berichtet jetzt wieder das „Lindenau-Plagwitzer Wochenblatt" aus der letzten Sitzung des Gemeinderathes in Lindenau Folgendes:

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Queck, zunächst dem Collegium mit, daß ein Mitglied desselben, Herr Friedrich August Heilemann, die Taktlosigkeit wiederum ausgeübt habe, ein Flugblatt in die Welt hinauszuschicken über eine Sache, über welche sich Herr Heilemann nicht klar gewesen sei. Seine Pflicht als Mitglied der Gemeinde, und als Mitglied des Gemeinderathes um so mehr, sei es gewesen, sich über die Verhältnisse auf dem Gemeindeamte zu erkundigen, ehe er unwahre Thatsachen zu verbreiten suche. Das Flugblatt behauptet nämlich, daß die am 5. März d. J. beschlossene Steuerermäßigung um 20 Procent nicht eingetreten sei, sondern nur eine solche von 10 Procent; wenn die Versprechungen des Gemeinderathes ausgeführt werden sollen, so sei es nur möglich, daß bei der letzten Rate dieser Nachlaß noch stattfinde. Herr Heilemann macht der Gemeindeverwaltung ob dieser Dinge die schwersten Vorwürfe und spricht zum Schluß die Ansicht aus, daß nach Einverleibung Lindenaus in die Stadt „derartige Dinge in der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorkommen können". Herr Heilemann glaubte diese Nichteinhaltung des Versprechens durch die Steuerabverwaltung aus seinem Steuerzettel ableiten zu dürfen, übersah aber, daß er selbst im Jahre 1887 mit seinem hiesigen und auswärtigen Einkommen zu niedrig abgeschätzt war, so daß er nachträglich, wie sich herausgestellt hat, noch 14 ℳ 50 ₰ Steuern zu zahlen haben wird. Anstatt sich nun selbst die Berechnung zu machen oder auf dem Gemeindeamte, nachdem sein Einkommen richtig abgeschätzt und er nach Abzug der 20 Procent der Wirklichkeit gemäß zur Steuer veranlagt worden ist, die nöthige Aufklärung zu holen, oder wie es ihm ja als Mitglied des Gemeinderathes jederzeit freistand, den Herrn Vorstand und den Gemeinderath zu interpelliren, wählte er lieber den Weg des Flugblattes. Herr Heilemann wollte anfangs die Oeffentlichkeit der Verhandlung über diese Angelegenheit im Gemeinderathe nicht anerkennen, der Herr Vorstand constatirte jedoch, daß das Flugblatt in die Oeffentlichkeit hinausgesandt sei und demnach jetzt auch die Verhandlungen darüber öffentlich geführt werden müssen. Das Collegium stimmte dem allseitig zu. Zur näheren Erklärung theilte Herr Gemeindevorstand Queck weiter mit, daß Herr Heilemann bereits im Frühjahr von der königl. Amtshauptmannschaft im Disciplinarwege wegen Unordentlichkeiten in seiner Eigenschaft als Gemeinderathsmitglied mit 20 ℳ Strafe belegt worden sei, diese Strafe aber auf Ersuchen des Herrn Heilemann und auf Befürwortung des Herrn Gemeindevorstand Queck auf 10 ℳ herabgesetzt war. Es entwickelt sich eine lebhafte Debatte über das Flugblatt. Herr Dr. Goetz spricht sich dahin aus, daß der Irrthum des Herrn Heilemann ein verzeihlicher sein könne, daß aber genannter Herr nun als Ehrenmann die Pflicht habe, nachdem er von seinem Irrthum überführt sei, da thatsächlich der Erlaß von 20 Proc. überall durchgeführt sei, auf demselben Wege, auf dem Herr Heilemann seine unwahren Berichte verbreitet hat, nunmehr auch seinen Irrthum einzugestehen. Der Gemeinderath werde sich damit zufrieden geben und die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Da Herr Heilemann bestimmt erklärt, dies nicht thun zu wollen, wird mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, die Acten und Berichte der königl. Amtshauptmannschaft zu überreichen, um die gerichtliche Bestrafung des Herrn Heilemann veranlassen zu wollen.

* Kleinzschocher, 23. October. Die rege Bauthätigkeit, welche während des letzten Sommers hier herrschte, hat zum 1. October einen so großen Zuzug gebracht, daß die Einwohnerzahl unseres Ortes schon nahe an die 8000 ist. Daß viele kinderreiche Familien hier billigere Wohnung finden als in der Stadt oder den näher gelegenen Vororten, geht daraus hervor, daß nach Beendigung der Ferien 82 Schulkinder von auswärts kamen, welche die Schülerzahl der Schule auf 1260 erhöhte. Es müssen deshalb sofort zwei neue Lehrkräfte angestellt werden. — In dem Bebauungsplane für das große zwischen hier und Plagwitz gelegene Grundstück des Herrn Baron von Tauchnitz ist auch eine Pferdebahnlinie vorgesehen, die man hier sehnlichst wünscht. Dieser Wunsch findet auch in der Anschlußfrage Ausdruck, da der hiesige Gemeinderath eine bessere Verbindung mit der Stadt sogar als Bedingung für den Anschluß hingestellt hat.

Leisnig, 22. October. Heute früh ½5 Uhr wurde auf der Bahnstrecke zwischen Leisnig-Klosterbuch, Naundorfer Flur, von dem gewissenhaften Beamten, Bahnwärter Sönitz, der Stationsstein Nr. 426, gegen 1 Centner schwer, vermißt und auf dem Gleise aufgefunden. Der Stein ist von ruchloser Hand in verflossener Nacht auf dem Bahnkörper herausgewuchtet und an den niederen Curvenstrang, innere Kante der Schiene, angelegt worden. Ein Entgleisen des früh 5 Uhr 21 Minuten von Leisnig abgehenden Personenzuges blieb unvermeidlich, wenn der Stein erst nach der Begehung der Bahnstrecke durch Sönitz gelegt worden wäre.

—m. Waldheim, 23. October. Nach einem vom hiesigen Knabenchore vorgetragenen Gesange und einer wirkungsvollen Ansprache des Herrn Stadtpfarrer Kirchhauer erfolgte am 21. d. M. die Enthüllung des im Siegesthurme angebrachten Kaiser Wilhelm-Reliefs, welches in der Bildgießerei von Gladenbeck & Sohn in Berlin angefertigt worden ist. Mit dem allgemeinen Gesange des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles" wurde die einfache Feier, der eine festliche Menge beiwohnte, beendet. — Herr Inspector Vogel, Directorialassistent an der hiesigen königlichen Landesanstalt, ist zum Oberinspector ernannt worden. — Seit dem 16. d. M. ist der Cassirer der Ortsgruppe Waldheim der Centralkrankencasse für Tischler und andere Berufszweige, ein Holzbildhauer aus Richzenhain, unter Mitnahme von Cassengeldern und Zurücklassung seiner Familie verschwunden. In einem Schreiben an den Bevollmächtigten der Casse und an seine Frau werden dieselben um Verzeihung gebeten. Es wird vermuthet, daß sich der ungetreue Haushalter nach Amerika gewendet hat.

— Der Vorgang des Herrn Curt Starke in Mittweida, die Gründung von Arbeitgeber-Vereinen, wird vielfache Nachfolge finden. An vielen Orten, so namentlich im Landkreis Dresden, in Hainichen, Crimmitschau, Schwarzenberg, Chemnitz ec., ist die Bildung solcher Vereine theils in Aussicht genommen, theils schon eingeleitet. Der erwähnte Verein für den Amtsbezirk Mittweida zählt bereits 24 Mitglieder (⅔ der im Bezirk ansässigen Industriellen) mit etwa 2300 Arbeitern, der Anhaltische Verein 65 Mitglieder mit über 8000 Arbeitern.

Zwickau, 23. October. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ereignete sich auf dem hiesigen ersten Brückenbergschacht ein entsetzliches Unglück, wobei ein Arbeiter den Tod fand. Der Vorgang war folgender: Bekanntlich verbrennt Dynamit an heller Flamme geräusch- und gefahrlos, während es durch Schlag oder Stoß explodirt und eine immense Explosionskraft entwickelt. Drei Bergarbeiter hatten nun auf dem gedachten Schacht den Auftrag erhalten, im Beisein eines Bergwerks-Assistenten eine Partie Dynamit, von welchem anzunehmen war, daß es in Folge langjähriger Lagerung explosionsunfähig und daher werthlos geworden sei, durch Verbrennen zu vernichten. Die Arbeiter hatten auch bereits auf der freiliegenden Berghalde zwei kleine Kistchen Dynamit im Gewicht von je 5 Pfund durch Streichhölzchen in Brand gesetzt und war dies in der gewöhnlichen Weise gefahrlos vor sich gegangen. Als aber der Bergarbeiter Karl Friedrich Graf eben im Begriff war, ein drittes Kistchen zu verbrennen, explodirte dasselbe plötzlich unter starker Detonation, wobei Graf in die Höhe und mehrere Meter weit fortgeschleudert und hierdurch am Kopf und am rechten Arm derartig verletzt wurde, daß er nach einer halben Stunde seinen Geist aufgab, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die anderen zwei Arbeiter und der Assistent, welche in einiger Entfernung standen, wurden vom Luftdruck zu Boden geworfen, erlitten aber glücklicherweise keine Verletzungen. Was die Ursache zu dieser Explosion gewesen ist, konnte noch nicht festgestellt werden; dieser bedauerliche Vorfall dürfte aber wohl Veranlassung dazu sein, daß künftig bei der Vernichtung des Dynamits mit größerer Vorsicht zu Werke gegangen wird. Der Verunglückte ist 34 Jahre alt und verheirathet. (Glauch. Tgbl.)

— Plauen, 23. October. In Sachen der $^4/_{10}$ Litergläser-Angelegenheit waren heute Nachmittag die betheiligten Saalbesitzer und bez. Saalpächter versammelt. Gegenüber den Ausführungen der Vereine gegen die Vereinbarungen der Wirthe wurde auf die großen Kosten hingewiesen, welche die Saalbesitzer aufzubringen haben durch Verzinsung des bedeutenden Anlagecapitals, die Unterhaltung, Reinigung u. s. w. der Säle und übrigen Räumlichkeiten, sowie auf den verhältnißmäßig geringen Nutzen, der ihnen am Bier verbleibt, von den Speisen gar nicht zu reden. Verluste bei Veranstaltung von Concerten u. dergl. seien nicht selten vorhanden, es giebt im Jahre genug Wochen, wo die Säle leer stehen. Und sehe man sich im Sachsenlande um, so finde man überall schon längst die $^4/_{10}$ Litergläser, und nicht nur auf den Sälen, auch in den Gaststuben. Man brauche nur nach den kleinen voigtländischen Orten zu gehen, die in allernächster Nähe liegen, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Es sei vielfach über die Angelegenheit gesprochen und geschrieben worden, jedoch davon, daß das Bier in $^4/_{10}$-Litergläsern hier jetzt billiger verschänkt werde wie vorher in $^5/_{10}$-Litergläsern, nicht. Die Preise seien jetzt für Lagerbier 15 gegen 16 ₰ und für bayerisch Bier 20 gegen 22 ₰ bei gleicher Güte wie vordem. Daß das bayerische Bier selbst in den kleinen Städten mehr als 20 ₰ kostet, sei ebenfalls genugsam bekannt. Nicht wahr sei es, wie behauptet werde, die Saalmiethen seien von jetzt ab höhere geworden, nicht wahr ferner, daß die Garderobenummern mindestens 20 ₰ von jetzt ab kosteten.

— Zu Tharandt wird im Auftrage der königl. sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen auch in diesem Jahre an der königl. Forstakademie ein Lehrcursus für künstliche Fischzucht durch den Professor Dr. Nitsche abgehalten werden. Derselbe beginnt Donnerstag, den 8. November, Nachmittags 5 Uhr und schließt Sonnabend, den 10. November, Nachmittags 6 Uhr. Er wird wie früher aus praktischen Uebungen und Vorlesungen bestehen und Jedermann unentgeltlich gegen einfache Einzeichnung des Namens in die in dem Raume, worin die Vorlesungen stattfinden, ausliegende Liste zugänglich sein.

† Dresden, 23. October. Begünstigt vom herrlichsten Wetter hat heute Nachmittag im großen Gehege das diesjährige Herbstrennen des Dresdner Reitvereins stattgefunden. Ein überaus zahlreiches elegantes Publicum wohnte dem interessanten Schauspiele zu Wagen und zu Fuße bei. Von Seiten des königlichen Hofes waren Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Johann Georg und Max mit ihren militairischen Begleitern erschienen. An den Rennen betheiligten sich ausschließlich nur sächsische Officiere, wie denn überhaupt der Dresdner Reitverein lediglich Officiere zu seinen Mitgliedern zählt. Die auswärtigen Garnisonen, als Pirna, Großenhain, Oschatz und Grimma, waren zahlreich vertreten. Bei den Rennen sollten folgende Concurrenzen zur Entscheidung gelangen: 1) leichte Steeplechase (6 Unterschriften); 2) Versuchsrennen (erhielt nur eine Unterschrift); 3) Friedrichstädter Jagdrennen (11 Unterschriften) und 4) schwere Steeplechase (8 Unterschriften). Das Versuchsrennen fiel wegen mangelnder Betheiligung aus. Bei dem ersten Rennen, 3500 m Bahnlänge, starteten Rittmeister von Campe vom 18. Ulanen-Regiment mit dem Fuchswallach „In bounds", Secondelieutenant von Reden, von demselben Regiment, mit dem braunen Wallach „Schraps" und Secondelieutenant von Arnim II. vom Gardereiter-Regiment mit dem braunen Hengst „Baly". Den Sieg trug Rittmeister von Campe davon und erhielt den ersten Preis. Als Zweiter ging Lieutenant von Arnim durchs Ziel und errang somit den zweiten Preis. Beim Friedrichstädter Jagdrennen, 2000 m Bahnlänge, starteten nur vier Reiter. Den ersten Preis holte Secondelieutenant von Reden vom 18. Ulanen-Regiment mit der braunen Stute „Gretchen", den zweiten Secondelieutenant Graf Hallwyl mit dem Fuchswallach „Haio". Die beiden anderen Reiter, Sec.-Lieut. Wendt, vom 12. Feld-Artillerie-Regiment, mit der Fuchsstute „Bonen" und Secondelieutenant von Stammer, vom 18. Husaren-Regiment, mit der braunen Stute „Fair play" stürzten beim Nehmen des Grabens, ohne jedoch einen ernsten Unfall zu erleiden. Das interessanteste Rennen war die schwere Steeplechase, 2000 m Bahnlänge, wobei von 8 Bewerbern nur drei am Start erschienen. Es siegte Rittmeister von Campe, vom 18. Ulanen-Regiment, mit dem braunen Wallach „Langar". Die anderen Concurrenten, Premierlieutenant v. Minckwitz (Schützenregiment) und Artillerie-Lieutenant Hanson, blieben erheblich zurück. An Stelle des ausgefallenen Versuchsrennens trat ein Hürdenrennen mit 2000 m Bahnlänge, an dem sich vier Reiter betheiligten. Erster Sieger blieb hier Oberlieutenant v. Hönning (Gardereiter-Regiment), Lieutenant Hanson (Artillerie-Regiment) ging fast gleichzeitig durchs Ziel und als Dritter folgte Lieutenant Graf Hallwyl. Das Pferd des vierten Reiters brach aus. Die Preise bestanden in kostbaren goldenen und silbernen Sportgegenständen.

— Der mit dem Dresdener Herbstmarkte verbundene große Meerrettig-, Zwiebel- und Gemüsemarkt ist diesmal — mit alleiniger Ausnahme im Meerrettighandel — nach dem „Dresdner Anzeiger" völlig normal verlaufen, da die Zufuhren dem vorliegenden Bedarf entsprachen. Sowohl im Spreewalde, als auch in der Niederung der Röder und Schwarzen Elster war die Ernte in den bezeichneten Früchten eine zufriedenstellende. Wenn trotzdem die Zufuhren in Meerrettig noch nie so geringe gewesen sind als gerade heuer, so hat dies in besonderen Umständen seinen Grund. Im Vorjahre war die Meerrettigernte im Spreewalde eine untermittle und infolgedessen waren alle vorhandenen Vorräthe bereits im Mai dieses Jahres fast völlig aufgezehrt. Da mittlerweile namentlich aber auch Oesterreich als Abnehmer Spreewälder Frucht auftrat, so gingen die Preise für die noch unverkauften Posten im Vorsommer immer weiter in die Höhe und bereits im Juli kamen Großhändler, namentlich aus Wien und Prag, nach Burg, Boblitz, Krimnitz, Kleeden, Beucha u. a. O. im Spreewalde, um einen großen Theil der erst halb ausgewachsenen Meerrettigstangen heuriger Ernte zu hohen Preisen zu erwerben und sofort aus der Erde reißen zu lassen. Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß diesmal nur 6 Lowries à 200 Ctr. zugeführt worden sind, während auf dem vorjährigen Markte noch 16 und auf dem 1881er Markt sogar 35 Lowries nach hier verfrachtet worden waren. Statt 157 500, resp. 350 000 Kilo, waren diesmal also nur rund 60 000 Kilo am Platze, und in Folge dessen gingen natürlich nicht nur die Preise bedeutend in die Höhe, sondern es vermochte auch die Mehrzahl der aus dem Erzgebirge, aus Thüringen und Böhmen gekommenen Käufer den Bedarf nicht zu decken. Erste Sorte, d. h. große ausgewachsene Stangen, die man noch im vorigen Jahre trotz der untermittlen Ernte mit nur 6 bis 7 ℳ bezahlt hatte, kostet diesmal per Schock bis 12,50 ℳ, mittelstarke Waare 6 bis 8 ℳ und schwache Stangen, von denen verschwindend wenig am Platze waren, 3 und 4 ℳ. Sonnabend Mittag bereits hatte sich ein vollständiger Ausverkauf vollzogen und die Preise gingen, natürlich aus zweiter und dritter Hand, rasch weiter in die Höhe! — Von Zwiebeln waren annähernd 75 000 Köpfe oder Reihen aufgestapelt, die von 17 Lowries und 11 Frachtwagen hierher gebracht worden waren. Engros bezahlte man für das Schock Reihen 16—18 ℳ und im Einzelverkauf 30—35 ₰ pro Reihe à 52 Stück. Sellerie, Roth- und Weißkraut, nicht minder Möhren ec. stellten sich, der der mittelguten Ernte in dieser Frucht entsprechend, billig.

— Der „Dresdner Anzeiger" schreibt: Bekanntlich ist der Dresdner Herbstmarkt von jeher für alle Interessenten von wesentlich größerer Bedeutung gewesen als der Fasten- und Johannesmarkt, denn für den Winter giebt es ja eine ungleich größere Zahl Bedürfnisse zu decken als für die übrigen Jahreszeiten, und daß die Jahrmärkte noch immer nicht nur für viele Leute in der Stadt, sondern namentlich auch für ungezählte Dorfbewohner als Plätze gelten, auf welchen sie einen großen Theil ihrer Einkäufe am vortheilhaftesten bewirken zu können meinen, das war in den letzten drei Tagen abermals zu beobachten. Der Besuch war ein äußerst zahlreicher und die Kauflust für viele Artikel eine wirklich rege, in Folge dessen auch die meisten Händler mit dem ganzen Verlauf des Marktes völlig zufrieden waren.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 22. October. (Verbotene Nachbildung von Kunstwerken.) Eine größere Anzahl angesehener Maler hat das Recht, Photographien ihrer Bilder mit Wasser- oder Oelfarben zu übermalen, dem Kunsthändler König in München übertragen. Unabhängig von diesem Rechte ist das Recht der photographischen Vervielfältigung. Da manche Leute bis in die neueste Zeit des Glaubens waren, daß in der Uebermalung einer auf rechtmäßige Weise hergestellten und erworbenen Photographie nichts Unerlaubtes zu finden sei, so hatte der nunmehr verstorbene Kunsthändler Knobloch in Dresden die Photographien beliebter Gemälde der neueren Meister gewerbsmäßig übermalen lassen und an andere Kunsthändler weiter verkauft. Auch der Kunsthändler Anders in Leipzig hatte solche Bilder von ihm bezogen, sie im Schaufenster seines in der Grimmaischen Straße gelegenen Ladens ausgelegt und an seine Kunden verkauft. König hatte hiervon Kenntniß erhalten und Strafantrag gegen Anders gestellt, auch Anspruch auf Schadenersatz erhoben.

Das Landgericht Leipzig sprach am 14. Mai den Angeklagten frei, soweit einige Grützner'sche Bilder in Frage kamen, verurtheilte ihn aber in zehn anderen Fällen, in denen es sich um die Bilder von sechs Malern handelte, zu 500 ℳ Geldstrafe und einer an den Nebenkläger König zu zahlenden Buße von 500 ℳ — Anders hatte Revision gegen dieses Urtheil eingelegt, welche heute den 3. Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte. Er behauptete, König sei zur Stellung des Strafantrages nicht berechtigt gewesen, da er an den Photographien, die er, Anders, brauchte, kein Verlagsrecht gehabt habe. Weiterhin bestritt er, daß zehn einzelne strafbare Handlungen vorliegen und behauptete, es liege nur eine einheitliche That vor. — Der Reichsanwalt bemerkte dagegen, es sei längst anerkannt, daß Verlags- und Vervielfältigungsrechte auch getheilt übertragen werden könnten und daß König daher wohl berechtigt gewesen sei, Strafantrag wegen unberechtigter Uebermalung zu stellen. Eine Einheitlichkeit der That liege deshalb nicht vor, weil es sich um die verschiedenartigsten Handlungen handle und als geschädigt jedesmal eine andere Person in Betracht komme.

In Uebereinstimmung hiermit verwarf sodann das Reichsgericht die Revision als unbegründet.

L. Leipzig, 22. October. (Wucher.) In dem thüringischen Orte Friedrichroda hatte sich ein junger verheiratheter Arzt niedergelassen mit der Hoffnung, recht viele Patienten zu erhalten. Es kamen indeß keine Kranken, und das Portemonnaie des Doctors wurde leerer und leerer. Als endlich nicht einmal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse mehr bezahlt werden konnten, verpfändeten die jungen Eheleute erst die Nähmaschine für 50 ℳ, dann ein halbes Dutzend Dessertmesser und eine silberne Zuckerzange für 30 ℳ Darlehn. Der gütige Retter war der Pfandleiher Wilhelm Bürdicke in Friedrichroda, welcher sich für diese Darlehne nur 60 Proc. Zinsen zahlen ließ. Das Landgericht Gotha prüfte am 18. Juni die Handlungsweise Bürdicke's und kam zu der Ueberzeugung, daß dieselbe strafbarer Wucher und mit 6 Wochen Gefängniß, sowie 50 ℳ Geldstrafe zu ahnden sei. Die Nothlage der Bewucherten wurde u. A. auch darin erblickt, daß sie mit den örtlichen Verhältnissen noch nicht vertraut waren und nicht wußten, daß und wie im Orte selbst und in Gotha zu anständigem Zinsfuße Geld zu haben war.

Die Revision des Angeklagten rügte zunächst, daß der Wucherparagraph 302a anstatt des §. 360,12 (mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haftstrafe wird bestraft, wer als Pfandleiher oder Rückkaufshändler bei Ausübung seines Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt) angewendet sei und erklärte ferner das Urtheil für unhaltbar, weil nicht festgestellt sei, daß der erlangte Vermögensvortheil den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreite, daß dieser Vortheil in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehe. Nach den in Gemäßheit des §. 360,12 in Gotha erlassenen Bestimmungen seien aber die Pfandleiher berechtigt, einen viel höheren als den landesüblichen Zinsfuß von 5 Proc. zu fordern, der im vorliegenden Falle zwischen 10 und 18 Proc. geschwankt haben würde. — Der Reichsanwalt führte indeß in der Sitzung des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 22. d. aus, daß hier die Pfandleih-Bestimmungen gar nicht in Betracht kämen, denn es sei Geld dargeliehen gegen Zinsen. Daß auch dann, wenn man diese Bestimmungen gelten lassen wollte, noch immer das auffällige Mißverhältniß (60 Proc. zu 10—18 Proc.) vorhanden wäre, sei klar. — Dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend wurde die Revision verworfen.

L. Leipzig, 22. October. (Ein Denkzettel für gewisse Rechtsanwälte.) Die Revisionen gegen Strafurtheile sind entweder zu Protokoll zu erklären oder schriftlich mit der Unterschrift eines Rechtsanwalts versehen bei Gericht einzureichen. Daß ein Angeklagter für gewöhnlich nicht mit dem Urtheile zufrieden ist und die Feststellungen desselben als nicht vorhanden betrachtet, ist leicht erklärlich, und deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn die von den Angeklagten selbstverfaßten Revisionsschriften oft ganz unsachgemäß und zweckwidrig sind. Von einem Rechtsanwalt aber sollte man verlangen, daß er seinen Namen nicht unter Ausführungen setzt, die gänzlich unzutreffend sind. Ein solcher Fall kam heute im 3. Strafsenat zur Sprache. Der Arbeiter Heinrich Christoph Düver in Grauslingen hatte am 24. April das Pferd seines Dienstherrn, des Hofbesitzers Korbes, auf dem Felde, weil es nicht ziehen wollte, so heftig mit der Misthacke in die Seite geschlagen, daß die Zinken der Hacke in den Leib des Thieres drangen, Milz, Zwerch- und Bauchfell verletzten und in kurzer Zeit den Tod des Pferdes verursachten. Das Landgericht in Lüneburg verurtheilte Düver am 9. Juli wegen „Sachbeschädigung" zu 4 Wochen Gefängniß. Die Vorsätzlichkeit wurde festgestellt. Der Angeklagte hatte behauptet, er habe dem Pferde nur drohen wollen; diese Behauptung konnte füglich unberücksichtigt bleiben. Festgestellt wurde auch, daß der Angeklagte von seinem Dienstherrn nicht die Erlaubniß erhalten hatte, das Pferd zu schlagen.

Die (von einem Rechtsanwalte unterzeichnete) Revision sagte nun: „Der Angeklagte hielt sich für berechtigt und durch die Umstände gezwungen, das Pferd zu schlagen, insbesondere, weil sein Dienstherr gesagt hatte, er solle nur zuschlagen. Die Erlaubniß von Seiten des Dienstherrn schließt die Rechtswidrigkeit aus. Er wollte dem Pferde nur drohen, nicht aber es verletzen." Der Reichsanwalt bemerkte nun hierzu: „Ich weiß nicht genau, wie ich die Ausführungen der Revision charakterisiren soll; ich will lieber jede entsprechende Bezeichnung ganz unterlassen. Es ist mir unerfindlich, wie ein Jurist einen Schlag mit solchen Wirkungen als Selbsthülfe bezeichnen und behaupten kann, der Dienstherr habe dergleichen erlaubt, während doch festgestellt ist, daß er nicht einmal die Züchtigung mit der Peitsche erlaubt hat. Die Vorsätzlichkeit ist festgestellt, es ist daher wirklich mehr als kühn, zu sagen, der Angeklagte habe einen solchen Schlag nicht führen, sondern nur drohen wollen!" Selbstverständlich wurde die Revision vom Reichsgerichte als gänzlich unbegründet verworfen.

Vermischtes.

— Görlitz, 22. October. Ein unliebsamer und viel Aufsehen erregender Vorfall trug sich vor einigen Tagen hierselbst zu infolge eines Conflictes zwischen einem Officier der hiesigen Garnison und einem Civilisten. Nach einer vom Commandeur des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19, Oberst von Hirsch, gegebenen und veröffentlichten Darlegung und sonstigen zuverlässigen Mittheilungen ist der Sachverhalt folgender: Am 17. d., Abends, ging ein Officier des genannten Regiments, Lieutenant Zenker, seinen Jagdhund an der Leine führend, auf der Berliner Straße. Dort überfiel den Jagdhund ein größerer, dem in der chemischen Fabrik von Dr. Schuchardt hierselbst beschäftigten Dr. Wagner gehöriger Hund. Lieutenant Zenker suchte den Angreifer durch einen Schlag mit der Hundeleine abzuwehren, worauf ein kurzer Wortwechsel zwischen den beiden Herren entstand, im Verlaufe dessen Dr. Wagner dem Officier zurief: „Soll ich Sie mit der Hundepeitsche tractiren?" Diesen Worten folgte noch eine das ganze Officiercorps beleidigende Auslassung. Dies führte zu einer Forderung auf Pistolen; Dr. Wagner lehnte eine solche ab, erklärte sich aber zu einem Duell auf krumme Säbel bereit. Da Lieutenant Zenker auf seiner Forderung beharrte, aber die gewünschte Sühne nicht erhalten konnte, begab er sich mit einigen Kameraden als Zeugen nach der Wohnung des Beleidigers und ließ denselben herausrufen. Dr. Wagner erschien mit der Reitpeitsche und begleitet von einem Hausbälter. Lieutenant Zenker hatte ebenfalls eine Reitpeitsche mitgebracht; Beide suchten nun auf einander einzuhauen. Die anderen Officiere blieben stumme Zuschauer, so lange das Rencontre auf die beiden zunächst Betheiligten beschränkt blieb; als sich aber dritte Personen hineinmischten und auf den Officier eindrangen, griffen dessen Kameraden zum Degen und kamen ihm zu Hilfe, wonach die bedauerliche Scene rasch ein Ende fand. Die Angelegenheit ist gerichtlich anhängig gemacht.

— Lauban, 22. October. Herr Gustav von Moser, der Lustspieldichter, welcher bei einer Hühnerjagd am 10. d. M. von dem Hunde eines Jagdfreundes angefallen wurde und dabei an einem Beine neun, über einen Zoll tiefe Verletzungen unter Zerreißung von Muskeln, Sehnen, Adern ec. davontrug, befindet sich jetzt nach sorgsamer ärztlicher Behandlung auf dem Wege der Besserung, so daß er bereits die ersten Gehversuche unternehmen kann.

— Grünberg, 22. October. Das Wetter am zweiten Tage der Weinlese war recht günstig; das Ergebniß der Lese selbst ist, wie das „Niederschlesische Tageblatt" erfährt, außerordentlich verschieden. Ganz befriedigende Resultate liefern das Cribuschrevier und die Gärten an der Schertendorfer Straße; die Quantität in diesen Revieren ist bedeutend größer als im Vorjahre, auch die Qualität befriedigt. Recht unbefriedigende Erträge weisen dagegen die Obergärten auf; so sind die Löbtensgärten und die Gärten am Grünbergshöhe sehr wenig ergiebig; auch aus den Dörfern ist die Weinzufuhr sehr gering; von den langen Wagenreihen, die sonst vor den Handlungen zur Zeit der Weinlese zu sehen sind, ist dies Jahr nichts zu spüren; der Preis ist denn auch von 40 und 45 bis 50 ℳ für das Viertel (= 500 Pfund Trauben) heute gestiegen. Trotz der geringen diesjährigen Ernte fehlt es doch auch der diesjährigen Weinlese nicht an dem freudigen Sang und Klang, und „Fröschel" und „Schwärmer" knallen wie sonst. Leider sind dabei auch schon an den beiden ersten Lesetagen mancherlei Unfälle vorgekommen.

— Bingen, 22. October. Der hiesige Gemeinderath hat in einer heute zu diesem Zwecke anberaumten Sitzung beschlossen, die Weinlese in Gemarkung Bingen am 25. d. M. beginnen zu lassen. Nur die Weinberge in den Bezirken „Eisel" und „Rochusberg" bleiben noch bis zur nächsten Woche geschlossen. Die Absicht, den allgemeinen Herbst bis zum kommenden Montag hinauszusetzen, hat sich wegen der rasch voranschreitenden Fäule nicht verwirklichen lassen. Das Frostwetter der letzten kalten Nächte hat den Rebenanlagen von Bingen und Umgebung nicht genützt, aber auch keinen unmittelbaren Schaden bereitet. Dagegen kommen aus verschiedenen Weinorten des Hundsrücks, als Wallhausen, Schweppenhausen, Gönnheim ec., Nachrichten über vielfach eingetretene Frostschäden. Ueber den allgemeinen Preis der Trauben aus den hiesigen Weinbergslagen verlautet noch nichts Bestimmtes; man erwartet aber allgemein in Rücksicht auf die höhere Güte einen besseren Durchschnittserlös für die Ache als in 1887.

— Eine eigenthümliche Erscheinung macht sich in der Bodenfläche Frankreichs bemerklich. Seit 1884 findet durch das Geniecorps eine Nivellements-Aufnahme der Bodenfläche des ganzen Landes statt. Diese Arbeit hat gezeigt, daß der Boden alljährlich mehr und mehr von Süden nach Norden sinkt. Während an der Südküste die Bodenfläche keine Aenderung erlitten, hat sich das Land nach Marseille von Lille, also auf einer Strecke von 820 km, um 3 cm im Jahre, also sehr bedeutend, gesenkt. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der Boden in der Richtung gegen Nordosten sich drei Mal stärker gesenkt hat, als in der geraden Richtung von Süd nach Nord. In ersterer Linie beträgt die Senkung einen Millimeter auf 27 km, und in letzterer 1 mm auf 10 km. Sollte diese Senkung andauern, so würde in mehreren Jahrhunderten das nördliche Frankreich einer Katastrophe entgegen gehen, ähnlich der, welche am Ende des 13. Jahrhunderts die Niederlande heimsuchte.

— London, 22. October. Der Deutsche christliche Verein junger Männer in London hat sich so ausgedehnt, daß er die Gründung eines eigenen Vereinshauses und Erweiterung der damit verbundenen Arbeiter- und Bäcker-Herberge beabsichtigt. Von der dazu nöthigen Summe von 1500—2000 L. sind bis jetzt 550 L. eingelaufen. Auch hat der Verein die deutsche Herberge, 28 Finsbury Square, auf eigene Rechnung unter dem Namen „Christliches Vereinshaus und Hospiz" übernommen. Unter den Berufsabenden, die der Verein eingerichtet hat, befindet sich jetzt auch ein besonderer Abend für die Schneider, und zwar jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat. An Stelle des bisherigen Präses C. H. Feldmann, der von der Brüdergemeinde nach Herrnhut berufen ward, ist der Vicepräses J. P. Werner getreten.

— Christiania, 20. October. Der englische Dampfer „Neptun", mit Zucker von Stettin nach Glasgow bestimmt, und der russische Dampfer „Archangel" sind in der Nacht bei Lister an der norwegischen Küste aufeinander gestoßen und beide gesunken. Die Mannschaft des „Neptun" hat sich nach Flekkefjord gerettet; von der Besatzung des „Archangel" sind der Capitain und 18 Mann ertrunken, während acht Mann und die Frau des Steuermanns gerettet wurden.

× Alle Bauten, die seit September vorigen Jahres zur Stopfung des bekannten Dammbruches des Hoangho, der seinerzeit so große Verheerungen angerichtet hat, und zur Regulirung und Rückstauung des Stromes in sein früheres Bett unternommen worden sind, sind von der diesjährigen Sommer-Hochfluth in wenigen Stunden wieder hinweggefegt worden, und die Lage der Dinge ist auf diese Weise genau dieselbe wie im vorigen Herbste. (Wiederholt.)